



Beitrittserklärung

| Daten des Vereinsmitglieds | |
|----------------------------|--|
| Vor- und Nachname | |
| Straße, Hausnummer | |
| PLZ, Ort | |
| Telefonnummer | |
| E-Mail-Adresse | |

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Verein Spielwerkstatt Unteres Mühlviertel und verpflichte mich, den festgesetzten Mitgliedsbeitrag von derzeit 100,- Euro pro Kalenderjahr zu entrichten.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Datenschutzordnung des Vereins Spielwerkstatt Unteres Mühlviertel gelesen zu haben und stimme der Verwendung meiner Daten ausdrücklich zu. Die Datenschutzordnung steht als Download auf der Website www.spielwerkstatt-perg.at zur Verfügung.

.....
Datum, Unterschrift



I. Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jeder sein, dessen Anmeldung vom Vorstand angenommen wird.
2. Die Mitgliedschaft erlischt durch den Tod, durch freiwilligen Austritt und durch Ausschluss.

II. Rechte und Pflichten

1. Die Mitglieder sind berechtigt, an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
2. Die Mitglieder sind in jeder Jahreshauptversammlung vom Vorstand über die Tätigkeit und finanzielle Gebarung des Vereins zu informieren.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Abbruch erleiden könnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse des Vorstandes zu beachten.
4. Die Mitglieder sind zur pünktlichen Zahlung der Mitgliedsbeiträge in der von der Jahreshauptversammlung beschlossenen Höhe verpflichtet.
5. Die Mitgliedschaft im Verein garantiert nicht automatisch die Aufnahme eines Kindes in den Kindergarten.

III. Austritt aus dem Verein

1. Jedes Mitglied kann ohne weitere Begründung aus dem Verein austreten. Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich anzuzeigen. Auf eine Rückvergütung eingezahlter Gelder besteht kein Anspruch.
2. Wenn ein Vereinsmitglied seinen Vereinsbeitrag zwei Jahre lang nicht entrichtet, erlöschen seine Rechte und Pflichten und die Mitgliedschaft ist beendet.

IV. Ausschluss aus dem Verein

1. Wenn ein Mitglied das Ansehen des Vereins schädigt oder gegen die Statuten verstößt, kann der Vorstand seinen Ausschluss beschließen.